

Raimund Pehm

Warum die Weiterentwicklung menschenrechtspädagogischer Forschung durch institutionelle Anbindung und Absicherung nötig ist

**Fünf Thesen und zwanzig Forschungsaufgaben
(nicht nur) für Österreich**

Zusammenfassung

Im vergangenen Jahrzehnt erlebte die praktische Menschenrechtsbildungsarbeit in einer Art Nachholprozess einen bemerkenswerten Aufschwung. Ihre theoretische Fundierung und wissenschaftliche Absicherung durch menschenrechtspädagogische Grundlagenforschung konnte mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Die unzureichende Fundierung und der – vor allem im deutschsprachigen Raum – erst nach und nach entstehende Fachdiskurs erweisen sich jedoch zunehmend als Hemmnis für die Weiterentwicklung auch der praktischen Menschenrechtsbildung. In Österreich, wo sich die Menschenrechtsbildung in einer ebenso schwierigen wie chancenreichen Position zwischen „Kinder-“ und „Erwachsenenschuhen“ befindet, ist dies besonders virulent. In diesem Beitrag wird daher für eine (politisch unabhängige) institutionelle Anbindung und Absicherung menschenrechtspädagogische Forschung (nicht nur, aber vor allem) in Österreich plädiert. In einem zweiten Abschnitt werden zwanzig ausgewählte aktuelle Forschungsfragen benannt, der sich institutionell angebundene bzw. abgesicherte menschenrechtspädagogische ForscherInnen vorrangig widmen sollte.

Schlagnote: Menschenrechtspädagogik, Forschung, Institutionalisierung

Übersicht

1	Menschenrechtspädagogische Forschung braucht eine institutionelle Absicherung und Anbindung – nicht nur, aber vor allem in Österreich	3
2	Welchen menschenrechtspädagogischen Forschungsaufgaben sich eine (Menschenrechts-) Forschungsinstitution in Österreich vorrangig widmen sollte.....	4
2.1	Schulische Menschenrechtsbildung.....	4
2.2	Außerschulische Menschenrechtsbildung.....	5
2.3	Berufsspezifische Menschenrechtsbildung und Training of Trainers.....	5
2.4	Bereichsunabhängige menschenrechtspädagogische Fragestellungen.....	5
3	Literaturhinweise.....	6
	Impressum	8

1 Menschenrechtspädagogische Forschung braucht eine institutionelle Absicherung und Anbindung – nicht nur, aber vor allem in Österreich

Menschenrechtspädagogische Forschung braucht – nicht nur, aber vor allem in Österreich – zu ihrer Intensivierung und Weiterentwicklung eine unabhängige institutionelle Anbindung und Absicherung. Warum?

1. Menschenrechtspädagogische Forschung trägt zur Weiterentwicklung von Menschenrechtsforschung und der Menschenrechte insgesamt bei.

Die Menschenrechte sind nicht einfach „da“: Sie wurden und werden in einem langwierigen Prozess erstritten und erkämpft – sie sind eine „konfliktreiche Lerngeschichte“ (Bielefeldt 2006). Menschenrechtspädagogische Forschung muss nicht zuletzt die hinter dieser Lerngeschichte stehenden menschenrechtlichen Lernprozesse und ihre Rahmenbedingungen fokussieren. Sie trägt damit auch zur Fundierung und Weiterentwicklung der Menschenrechte insgesamt bei. Die systematische Beschäftigung mit den Menschenrechten im Rahmen einer Forschungsinstitution ist daher ohne den ebenso systematischen Einbezug menschenrechtspädagogischer Forschung nicht denkbar.

2. Menschenrechtsbildung braucht mehr grundlegende Forschung. Und Grundlagenforschung braucht eine stabile institutionelle Anbindung und Absicherung.

Eine Reihe grundlegender menschenrechtspädagogischer Fragen ist derzeit nur unzureichend oder überhaupt nicht geklärt. Die praktische Menschenrechtsbildungsarbeit erlebte im vergangenen Jahrzehnt in einer Art Nachholprozess zwar einen bemerkenswerten Aufschwung, ihre theoretische Fundierung und wissenschaftliche Absicherung durch menschenrechtspädagogische Grundlagenforschung konnte jedoch bei weitem nicht mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die unzureichende Fundierung und der – vor allem im deutschsprachigen Raum – erst nach und nach entstehende Fachdiskurs erweisen sich zunehmend als Hemmschuh für die Weiterentwicklung auch der praktischen Menschenrechtsbildung. Ohne eine (politisch unabhängige) institutionelle Anbindung und Absicherung ist menschenrechtspädagogische Grundlagenforschung jedoch weiterhin nicht in sinnvoller Weise möglich.

Eine der zentralen, grundlegenden Fragen menschenrechtspädagogischer Forschung betrifft den Kern von Menschenrechtsbildung und damit die Frage ihrer Ein- und Abgrenzbarkeit und (Inter-)Disziplinarität. Die Bezugnahme auf die Menschenrechte als Leitbegriff strukturiert das pädagogische Feld auf theoretischer wie praktischer Ebene wesentlich anders, als dies bei einer Bezugnahme etwa auf die Leitbegriffe der Politik, des Friedens oder der nachhaltigen Entwicklung geschieht. Pädagogische Forschung und Praxis unter dem Leitbegriff der Menschenrechte kann daher weder deckungsgleich sein mit den Anliegen einer „Allgemeinen Pädagogik“ – soweit deren Existenz im traditionellen Sinn überhaupt noch begründbar ist (vgl. Rathmayr 2003) –, noch einfach als ihr „integraler Bestandteil“ aufgelöst werden (vgl. Hornberg 2002). Sie kann ebenso wenig einfach einer der benachbarten (Bindestrich-)Pädagogiken zu- und untergeordnet werden, wie sie umgekehrt einer dieser Nachbarpädagogiken schlicht übergeordnet werden kann.

Die Frage nach dem Kern von Menschenrechtsbildung, nach ihrer Ein- und Abgrenzbarkeit und (Inter-)Disziplinarität ist daher *keine* ausschließlich akademische Frage – auch wenn dies immer wieder und meist mit abschätzigem Unterton formuliert wird, kann die Beschäftigung mit dieser Frage nicht einfach als Aufgabe für „wissenschaftliche SchrebergärtnerInnen“ abgetan werden. Zwar ist sie ist für die praktische menschenrechtspädagogische Arbeit inner- und außerhalb der Schule tatsächlich *nicht unmittelbar* bedeutsam, *mittelbar* jedoch sehr wohl: Die inhaltliche und didaktische Grundlegung dieser Arbeit und die damit verbundene Materialentwicklung ist ohne einen klaren Begriff von Menschenrechtsbildung nicht zielgerichtet möglich.

Bleiben Fragen wie diese hier exemplarisch genannte ungeklärt, können eine Reihe von teils bereits seit mehr als einem Jahrzehnt eingeforderten menschenrechtspädagogischen Aufgaben nicht sinnvoll bewältigt werden – unter anderem die Entwicklung und Erprobung von Prüf- und Messkriterien für die Evaluation schulischer wie außerschulischer Menschenrechtsbildung bzw. von menschenrechtspädagogischen Materialien oder auch die curriculare Verankerung und/oder Absicherung von Menschenrechtsbildung.

3. Menschenrechtspädagogische Forschung findet in äußerst stark fragmentierter Form statt. Sie bedarf dringend unabhängiger institutioneller »Docking Stations«.

Die menschenrechtspädagogische Forschungslandschaft ist – nicht nur in Österreich – äußerst stark fragmentiert, was ihre Stabilisierung und Weiterentwicklung mittel- und langfristig hemmt, wenn nicht gar gefährdet. Die in Ansätzen erkennbaren losen Netzwerke (oft jüngerer und junger) menschenrechtspädagogischer ForscherInnen und theoriegeleitet arbeitender PraktikerInnen sind jedoch ohne eine sichere institutionelle Basis bzw. eine insti-

tutionelle „Docking Station“, welche die Rolle eines initiiierenden, bündelnden und absichernden „fokalen Akteurs“ übernehmen kann, nicht in der Lage, diese Fragmentierung zu überwinden.

Für die Einrichtung einer derartigen institutionellen Basis steht derzeit noch ein Zeitfenster offen: Die lose vernetzten ForscherInnen und PraktikerInnen wandern mit ihrem Know-how noch nicht in größerem Ausmaß in andere Forschungsbereiche ab, die institutionell besser abgesichert sind. Ansätze einer solchen Abwanderung sind jedoch bereits erkennbar.

4. In den vergangenen zehn Jahren wurde in Österreich in Sachen Menschenrechtsbildung einiges erreicht. Es gilt, das Erreichte theoretisch abzusichern und systematisch weiter auszubauen, bevor wieder Stagnation oder gar eine Rückentwicklung eintreten. Dazu bedarf es einer tragfähigen institutionellen Basis.

Menschenrechtsbildung steckt in Österreich nicht mehr „in den Kinderschuhen“, wie es in einer Analyse schulischer Menschenrechtsbildung anhand von Beispielen aus der Praxis (Pehm 2008, 55) heißt. Die „Erwachsenenschuhe“ scheinen aber noch einige Nummern zu groß zu sein und können daher noch kaum genutzt werden. Diese Situation ist riskant: Gelingt es nicht, das einmal Erreichte theoretisch abzusichern und so das Fundament auszubauen, droht eine Stagnation oder gar Rückentwicklung des Wachstums.

Zugleich bietet diese Phase jedoch außerordentlich viele Chancen gerade im Bereich der menschenrechtspädagogischen Forschung und Entwicklung: Neues kann gewagt, ungewöhnliche Wege können beschritten werden, aus denen sich Einsichten und Zugänge von bleibendem Wert entwickeln können. Die Chancen müssen nur erkannt und genutzt werden. Dazu ist freilich eine tragfähige institutionelle Basis unerlässlich.

5. Für die Schaffung einer institutionellen Grundlage für menschenrechtspädagogische Forschung in Österreich bietet das »Internationale Jahr des Menschenrechtslernens« 2009 einen Anknüpfungspunkt, der genutzt werden sollte.

Ein vergleichsweise abstraktes Vorhaben wie die Schaffung einer institutionellen Grundlage für menschenrechtspädagogische Forschung braucht einen Anknüpfungspunkt, der die Argumentation und Kommunikation des Vorhabens unterstützt und erleichtert. Das „Internationale Jahr des Menschenrechtslernens“ 2009 stellt einen solchen Bezugspunkt dar und sollte daher auch genutzt werden – zumindest für den Beginn konzeptioneller und organisatorischer Vorbereitungsarbeiten.

2 Welchen menschenrechtspädagogischen Forschungsaufgaben sich eine (Menschenrechts-)Forschungsinstitution in Österreich vorrangig widmen sollte

Welchen grundlegenden Forschungsaufgaben könnte/sollte sich eine menschenrechtspädagogische Forschungsinstitution – sei es als eigenständige Einheit oder Teil einer größeren Einheit für menschenrechtliche Forschung – widmen? Die folgende Auswahl von zwanzig Punkten berücksichtigt nicht zuletzt die österreichische Situation:

2.1 Schulische Menschenrechtsbildung

1. Entwicklung und Erprobung von Prüf- und Messkriterien (Indikatoren) für die summative Evaluation schulischer Menschenrechtsbildung in a) Primarstufe, b) Sekundarstufe I und II, c) Berufsschulen (für einen sehr ambitionierten Versuch, der zugleich schulische und außerschulische Menschenrechtsbildung zu berücksichtigen beansprucht, vgl. Schulze 2008). Der Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe vorausgehen müsste eine grundlegende Diskussion des Spannungsverhältnisses zwischen dem „Geist der Menschenrechte“ und jenem summativer Evaluationsinstrumente (für Ansätze vgl. Ulrich/Wenzel 2007).
2. Erhebung und komparative Analyse von Beispielen guter und schlechter Praxis „menschenrechtssensibler“ Schulen zur Identifikation von Gestaltungskriterien für Schule als produktiven Menschenrechtsraum (auch als explorative Vorstudie zu Aufgabe 3 nutzbar).
3. Entwicklung und Erprobung von Indizes, qualitativen Benchmarks, Performance Benchmarks und Indikatoren sowie von anwendungsorientierten Verfahren insgesamt (Schulbarometer und ähnliche Instrumente und Verfahren, vgl. z.B. Kempfert/Rolff 1999) für die menschenrechtspädagogische und allgemein menschenrechtliche Qualitätssicherung und -entwicklung in Schulen.
4. Menschenrechtsbildung und „heimlicher Lehrplan“: Qualitative Erhebung und Analyse der das Menschenrechtslernen unterstützenden oder hemmenden Bedeutung von eingenommenen LehrerInnenrollen, ver-

schiedenen Formen des LehrerInnenverhaltens, der Gestaltung von LehrerInnen-SchülerInnen-Interaktionen sowie des Klassenklimas und des damit verbundenen „Befindens“ von Kindern und Jugendlichen in der Schule – im Anschluss an die allgemeine Forschung zum Befinden in der Schule (für Österreich zuletzt: Eder 2007) sowie an den generellen Diskurs zum Wandel der LehrerInnenrolle und des Beziehungsverständnisses LehrerInnen/SchülerInnen (vgl. etwa Schley 2007).

5. Europäischer oder internationaler Vergleich der Formen der Verankerung von Menschenrechtsbildung in der Schule (Thema ohne/mit Trägerfach – Unterrichtsprinzip ohne/mit Trägerfach – Freifach – Wahlfach – eigenständiges Unterrichtsfach) unter Einschluss von Schulversuchen und Pilotprojekten unter systematischer Berücksichtigung der jeweiligen institutionellen und politisch-kulturellen Rahmenbedingungen und mit dem Ziel der Bestandsaufnahme und Diskussion gesammelter Erfahrungen.
6. Nationale (österreichische) Schulbuchanalyse im Hinblick auf die Präsenz der Menschenrechte in Schulbüchern, auf das vermittelte Menschenrechtsbild und menschenrechtspädagogischen Anschlussstellen, Ressourcen und Defizite. Insbesondere themennahe Schulbuchanalysen (zuletzt etwa Weinhäupl/Merkom 2007) sollten dabei gezielt einbezogen werden.
7. Grundlagenuntersuchung zu konkreten Chancen und Risiken von Menschenrechtsbildung im Kindergarten, in Kindertageseinrichtungen und in der Primarstufe: Anfangsalter, Themenspektrum, Didaktik, Evaluation, Einbindung von Eltern.
8. Erhebung des Status quo schulischer Menschenrechtsbildung an den im Menschenrechtsbildungsbereich unterdurchschnittlich präsenten österreichischen Sonderschulen (vgl. Pehm 2008, 12) und Bedarfsklärung von zielgruppenspezifischer Menschenrechtsbildung, europäischer Vergleich von schultypspezifischer Menschenrechtsbildung einschließlich gezielter Sammlung von Beispielen guter Praxis. Untersuchungen in diesem Bereich müssten dabei auch – nicht zuletzt unter Berücksichtigung der historischen Entstehungsbedingungen – die grundsätzliche Frage nach schulischer Inklusion bzw. Exklusion (nicht: Integration) stellen, Erfahrungen aus inklusiven Schulsystemen gezielt berücksichtigen und der Rolle des mit Inklusion oder Exklusion verbundenen „heimlichen menschenrechtlichen Lehrplans“ nachgehen.

2.2 Außerschulische Menschenrechtsbildung

9. Menschenrechtslernen in non-formalen und informellen Lernumgebungen (zur Wahl der Begrifflichkeit vgl. Straka 2000, 23): nationale (österreichische) Bestandsaufnahme einschließlich quantitativ-qualitativer Analyse von Beispielen guter Praxis für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche.
10. Menschenrechtslernen in non-formalen und informellen Lernumgebungen: nationale (österreichische) Bestandsaufnahme einschließlich quantitativ-qualitativer Analyse von Beispielen guter Praxis für die Zielgruppe junge Erwachsene und Erwachsene.
11. Entwicklung und Erprobung von Prüf- und Messkriterien (Indikatoren) für die Evaluation zentraler Felder von Menschenrechtslernen in non-formalen und informellen Lernumgebungen.

2.3 Berufsspezifische Menschenrechtsbildung und Training of Trainers

12. Menschenrechtsbildung in der LehrerInnenbildung: nationale (österreichische) Bestandsaufnahme einschließlich Studienplananalysen (Pädagogische Hochschulen, menschenrechtsnahe universitäre Lehramtsstudien) zur Identifikation von Ressourcen und Problembereichen, ergänzend und vertiefend quantitative Analyse von Beispielen guter Praxis (für einen kursorischen Überblick vgl. Hafner/Paar 2004 und Turek 2004, 193f; für eine frühere Analyse auf regionaler Ebene vgl. Pehm 2005).
13. Menschenrechtsbildung im Sozial- und Gesundheitswesen: nationale (österreichische) Bestandsaufnahme einschließlich Studien-/Lehrplananalysen einschlägiger Studien- und Ausbildungsgänge zur Identifikation von Ressourcen und Problembereichen, quantitative Analyse von Beispielen guter Praxis.
14. Menschenrechtsbildung für/mit Organen der öffentlichen Sicherheit: nationale (österreichische) Bestandsaufnahme (für ein deutsches Beispiel: Schicht 2007) unter Einschluss einer Evaluation vorliegender Trainingsmaterialien (insbesondere Suntinger 2005; Austrian Delegation 2006); ergänzend und vertiefend: internationaler Vergleich von Strategien nachhaltiger Lernerfolgssicherung, Analyse von Beispielen guter und schlechter Praxis. Monitoring-Berichte zu Österreich aus der jüngsten Vergangenheit (vgl. Amnesty International 2009) zeigen die Dringlichkeit einer solchen Untersuchung.

2.4 Bereichsunabhängige menschenrechtspädagogische Fragestellungen

15. Klärung des Verhältnisses von Menschenrechtsbildung und historisch-politischer Bildung zu Nationalsozialismus und Holocaust auf theoretischer Ebene (Chancen, Risiken und Fallstricke, Rolle des multikulturellen

Klassenzimmers“ bzw. interkulturellen Geschichtsbewusstseins etc.) als Basis für die theoriegeleitete Entwicklung von Materialien und Handreichungen für schulische wie außerschulische pädagogische Praxis.

16. Menschenrechtslernen in informellen Lernumgebungen: Bestandsaufnahme zur Forschungslage, Entwicklung und Erprobung von geeigneten (kontextabhängigen wie -unabhängigen) Dokumentationsstrategien zur Sichtbarmachung informellen Menschenrechtslernens und seiner Ergebnisse unter kritisch-distanziertem Anschluss an die einschlägige Validierungs- und Zertifizierungsdiskussion (vgl. Bjørnåvold 2001; Fries Guggenheim 2002).
17. Menschenrechtliches Risikowissen (zum Begriff des Risikowissens vgl. Lenzen 1991, 117ff): Grundlagenuntersuchung zu Struktur, Vermittlung und Erfassung menschenrechtlichen Risikowissens (Fokus: menschenrechtskonformer Umgang mit Unsicherheit/en, menschenrechtskonformes Verhalten in schwierigen, Risiko- und Extremsituationen etc.) sowie zur Identifizierung zentraler menschenrechtlicher und menschenrechtspädagogischer „Scheiterfaktoren“ (vgl. im Kontext von Change Management: Untermauzner 2006) insbesondere in menschenrechtssensiblen Berufsfeldern wie Schule, Soziale Arbeit, Pflege- und Gesundheitswesen, Sicherheitswesen, Militär.
18. Entwicklung und Überprüfung eines Konzepts „(Aktiver) Menschenrechtskompetenz“ einschließlich der Entwicklung konkreter Indikatoren, eventuell im Anschluss an das oder in Auseinandersetzung mit dem Konzept der „Civic Competence“ bzw. des „Active Citizenship“ (vgl. Hoskins 2006; Hoskins et al. 2006; Ogris/Westphal 2006).
19. Menschenrechtsverlernen: Bestandsaufnahme zur Forschungslage in Verbindung mit erster orientierender (qualitativer) Erhebung und Analyse charakteristischer Praxisbeispiele von Verlernprozessen unter formalen, non-formalen und informellen Lernbedingungen in ausgewählten menschenrechtssensiblen Berufsfeldern (allgemein zur Bedeutung des Verlernens: Haug 2003, 281f).
20. Menschenrechtsentwicklung als „konfliktreiche Lerngeschichte“ (Bielefeldt 2006): Untersuchung des Zusammenhangs von individuellem Menschenrechtslernen, kollektivem Menschenrechtslernen und Menschenrechtsentwicklung als Lerngeschichte.

3 Literaturhinweise

- Amnesty International (2009): Österreich: Opfer oder Verdächtige – eine Frage der Hautfarbe. Rassistische Diskriminierung im österreichischen Polizei- und Justizsystem, London–Wien: Amnesty International.
- Austrian Delegation to the Human Dimension Seminar (2006): Menschenrechtsbildung: Strukturkonzept (Fassung Juni 2003), Written Contribution, Human Dimension Seminar Warsaw, May 10–12 2006, WG II: Accountable and responsive policing in upholding the rule of law, OSZE-Dokument HDS.DEL/20/06, 11.05.2006, URL: http://www.osce.org/documents/odihr/2006/05/18964_de.pdf.
- Bielefeldt, Heiner (2006): „Ergebnis einer konfliktreichen Lerngeschichte“ (= Interview), in: Erziehung und Wissenschaft 58 (2), 10–11.
- Bjørnåvold, Jens (2001): 2001: Lernen sichtbar machen: Ermittlung, Bewertung und Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen, in: Berufsbildung: Europäische Zeitschrift Nr. 22, 27–36.
- Eder, Ferdinand (2007): Das Befinden von Kindern und Jugendlichen in der österreichischen Schule. Befragung 2005, Innsbruck–Wien–Bozen: StudienVerlag (= Bildungsforschung 20).
- Fries Guggenheim, Èric (Hg., 2002): Agora V. Ermittlung, Bewertung und Anerkennung nicht formal erworbener Kompetenzen, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (= CEDEFOP Panorama Series 48).
- Fritzsche, Karl Peter (2005): Die Macht der Menschenrechte und die Schlüsselrolle der Menschenrechtsbildung, in: Der Bürger im Staat 55 (1–2), 64–70.
- Hafner, Patrick/Caroline Paar (2004): Menschenrechtsbildung an den Universitäten, in: Claudia Mahler/Anja Mihr (Hg.): Menschenrechtsbildung. Bilanz und Perspektiven, Wiesbaden: VS, 198–201.
- Haug, Frigga (2003): Lernverhältnisse. Selbstbewegungen und Selbstblockierungen, Hamburg: Argument.
- Hornberg, Sabine (2002): Human Rights Education as an Integral Part of General Education, in: International Review of Education 48 (3–4), 187–198.
- Hoskins, Bryony (2006): Draft Framework for Indicators on Active Citizenship, Paper presented at the Conference „Working towards Indicators on Active Citizenship“, 20th September 2006, Ispra: JRC-CRELL. URL: http://crell.jrc.ec.europa.eu/ActiveCitizenship/Conference/01_Hoskins%20framework_final.pdf.
- Hoskins, Bryony/Jochen Jesinghaus/Massimiliano Mascherini/Giuseppe Munda/Michela Nardo/Michaela Saisana/Daniel Van Nijlen/Daniele Vidoni/Ernesto Villalba (2006): Measuring Active Citizenship in Europe, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities (= CRELL Research Paper 4).
- Kempfert, Guy/Hans-Günter Rolf (1999): Pädagogische Qualitätsentwicklung. Ein Arbeitsbuch für Schule und Unterricht, Weinheim–Basel: Beltz.

- Lenzen, Dieter (1991): Pädagogisches Risikowissen, Mythologie der Erziehung und pädagogische Méthexis. Auf dem Weg zu einer reflexiven Erziehungswissenschaft, in: Jürgen Oelkers/H.-Elmar Tenorth (Hg.): Pädagogisches Wissen, Weinheim–Basel: Beltz (= Zeitschrift für Pädagogik, 27. Beiheft), 109–125.
- Ogris, Günther/Sabine Westphal (2006): Indicators on Active Citizenship: The Political Domain, Paper presented at the Conference „Working towards Indicators on Active Citizenship“, 20th September 2006, Ispra: JRC-CRELL. URL: http://crell.jrc.ec.europa.eu/ActiveCitizenship/Conference/02_SORA.pdf.
- Pehm, Raimund (2005): Politische Bildung und Menschenrechtsbildung: Herangehensweisen von AnwärterInnen für das Lehramt an Hauptschulen. Eine empirische Untersuchung in Tirol, Innsbruck: Tiroler Institut für Menschenrechte und Entwicklungspolitik (= time-Arbeitspapier 9).
- (2008): Schulische Menschenrechtsbildung in Österreich. Eine empirische Analyse auf der Grundlage von 56 Praxisbeispielen, Wien: Zentrum polis.
- Rathmayr, Bernhard (2003): Zukunft Erziehungswissenschaft. Zur Emigration des Allgemeinen aus der Pädagogik in das Besondere des vielgestaltigen Lebens, in: Bernhard Rathmayr/Michaela Ralser (Hg.): Zukunft Erziehungswissenschaft. Auffassungen und Neufassungen einer Disziplin im Umbruch, Innsbruck: Studia (= Sozial- und Kulturwissenschaftliche Studientexte 6), 11–27.
- Schicht, Günter (2007): Menschenrechtsbildung für die Polizei, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Schley, Wilfried (2007): Häutungen. Auf der Suche nach dem neuen Rollenverständnis der LehrerInnen und dem neuen Beziehungsverständnis zu den SchülerInnen, in: Erziehung und Unterricht 157 (9–10), 890–898.
- Schulze, Katja (2008): Evaluation von Menschenrechtserziehung, Dissertationsprojekt, Konstanz: Projektgruppe Friedensforschung an der Universität Konstanz, URL: <http://www.eva-mrb.de/>.
- Straka, Gerald A. (2000): Lernen unter informellen Bedingungen (informelles Lernen). Begriffsbestimmung, Diskussion in Deutschland, Evaluation und Desiderate. In: Arbeitsgemeinschaft Qualitäts-Entwicklungs-Management (Hg.): Kompetenzentwicklung 2000: Lernen im Wandel – Wandel durch Lernen. Münster–New York–München–Berlin: Waxmann, 15–70.
- Suntinger, Walter (2005): Menschenrechte und Polizei. Handbuch für TrainerInnen, Wien: Bundesministerium für Inneres.
- Turek, Elisabeth (2004): Rahmenbedingungen im österreichischen Schulsystem/Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, in: Claudia Mahler/Anja Mihr (Hg.): Menschenrechtsbildung. Bilanz und Perspektiven, Wiesbaden: VS, 192–194.
- Ulrich, Susanne/Florian Wenzel (2007): Participatory Evaluation – A Perspective for Human Rights Education, in: Viola B. Georgi/Michael Seberich (eds.): International Perspectives in Human Rights Education, Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 146–161.
- Untermarzoner, Dagmar (2006): Tabu-Thema Scheitern, in: Hernsteiner (2), 8–13.
- Weinhäupl, Heidi/Christa Merkom (2007): Die Anderen im Schulbuch. Rassismen, Exotismen, Sexismen und Antisemitismus in österreichischen Schulbüchern, (= Sociologica 11).

Zum Autor

Raimund Pehm, Mag. phil., Politik- und Erziehungswissenschaftler am Tiroler Institut für Menschenrechte und Entwicklungspolitik (time) in Innsbruck; Menschenrechtspädagoge und UNESCO-Referent an der Freien Waldorfschule Innsbruck; Dissertant am Institut für Politikwissenschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Flucht und Asyl (Refugee Studies), Menschenrechte und Menschenrechtspädagogik, Politische Bildung.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Institut für Menschenrechte und Entwicklungspolitik (time) | Ferdinand-Weyrer-Straße 13/7, A-6020 Innsbruck, Österreich | Tel.: +43/512/582232-0 | Fax: +43/512/582232-9 | E-Mail: presse [at] human-rights.at | www.human-rights.at | Die in diesem Text vertretenen Ansichten und Positionen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Tiroler Instituts für Menschenrechte und Entwicklungspolitik (time) wieder. | © Raimund Pehm, Innsbruck, Juni 2009.